



Länsstyrelsen
Västra Götaland



Länsstyrelsen
Värmland

Regeln für die Sportfischerei im Vänner-See

Alle Sportfischer, ausländische wie einheimische, dürfen im Vänner-See von Land oder vom Boot aus angeln. Ausgenommen sind einige Fisch- und Vogelschutzgebiete. Als Fanggerät zugelassen sind Handangeln (mit Pimpelrute), Stippfischen ohne und mit Rolle, Spinnfischen und Fliegenfischen.

Schleppfischen (Trolling) ist zulässig in den öffentlichen Teiles des Vänner-Sees, das heißt im Gewässer außerhalb der 300-m-Zone vom Ufer des Festlands bzw. der Inseln von mindestens 100 m Länge. Verläuft die Höhenlinie für 3 m Wassertiefe mehr als 300 m vom Ufer entfernt, dann gilt diese Linie als Grenze zwischen öffentlichem und Privatgewässer. Beim Schleppfischen sind maximal 10 Haken je Boot erlaubt.

Die höchstzulässige Fangquote für Sportfischer beträgt 3 Lachse bzw. Lachsforellen pro Angler und Tag.

Für manche Fischarten sind bestimmte Schonmaße (Mindestlängen) vorgeschrieben:

Arten und Schonmaße

Lachs 60 cm, Lachsforelle 60 cm, Zander (Hechtbarsch) 45 cm.

Hält der Fang nicht diese Schonmaße, dann sind die Fische sofort wieder freizulassen. Die hier genannten Arten dürfen nicht in geköpftem Zustand an Land verbracht werden. Allen im See ausgesetzten Fischen wird die Fettflosse entfernt. Nur die so kenntlich gemachten Fische darf der Angler behalten. Das Fangen von Lachsen und Lachsforellen mit intakter Fettflosse ist also **verboten**. Der Grund: Die bedrohten ursprünglichen Fischstämme bedürfen des Schutzes.

Seit dem 1. Mai 2007 ist es Sportfishern **außerdem verboten**, Aale zu fangen und zu behalten.

Beim Fischen sonst noch zu beachten:

- Fische, die Sie nicht behalten dürfen/wollen, behutsam wieder freilassen.
- Der Karpfenfisch **Rapfen** ist eine bedrohte Art. Rapfen sind wieder freizulassen!
- An manchen Plätzen können nicht mehrere Angler zugleich stehen. Hier gilt die Regel: Wer zuerst kommt, darf angeln.
- Verschandeln Sie nicht die Natur! Verlassen Sie den Fischplatz so, wie Sie ihn selbst vorzufinden wünschen.
- Fischen im Abstand von weniger als 100 m von festen Fangeinrichtungen oder Fischzuchtanlagen ist **nur mit** Erlaubnis zulässig.

Die Bestimmungen für die Sportfischerei dienen dem Bestandsschutz. Bitte halten Sie sich daran! Verstöße können mit Beschlagnahme und Konfiskation des Fanggeräts und des Bootes wie auch mit Geld- oder mit Freiheitsstrafe bis zwei Jahren geahndet werden.

Zu beachten! Das schwedische Fischereirecht ändert sich immer wieder. Die Angaben auf dieser Info-Tafel geben lediglich einen Überblick und sind rechtlich nicht bindend. Alle Sportfischer sind **verpflichtet**, sich selbst über die für das Fischgebiet geltenden Bestimmungen Kenntnis zu verschaffen.